

SITZUNG

öffentlich

Gremium: Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand

Sitzungstag: Mittwoch, 26.11.2008

Sitzungsort: Großer Sitzungssaal, Rathaus, Klosterhof 2-4

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Richter, Heinz	
----------------	--

Marktgemeinderatsmitglied

Barrabas, Ines	
Bedernik, Monika	
Germeroth, Karl	
Guttenberger, Wolfgang	
Igel, Georg	
Landwehr, Robert	
Mehl, Martin 3. Bürgermeister	
Müller, Gerhard	
Pfister, Andreas	
Richter, Sandra	
Schmitt, Ottmar	
Schmitt, Wilhelm	
Schrüfer, Lukas	
Spatz, Anton	
Walz, Martin	
Wölfel, Ernst	

Ortsheimatpflegerin

Nadler, Eleonora	
------------------	--

Schriftführerin

Braun, Gabriele	
-----------------	--

Entschuldigt:

Marktgemeinderatsmitglied

Obermeier, Rainer	
Rixner, Angelika	
Siebenhaar, Thomas	
Wölfel, Silvia	

Ortssprecher

Schmitt, Georg	
----------------	--

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Bauvoranfrage;
Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 391 der Gemarkung Rosenbach
4. Landtags- und Bezirkstagswahlen 2008
5. Bauleitplanung - Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Innerort";
Behandlung der Einwendungen und Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung;
Satzungsbeschluß
6. Flurbereinigungsverfahren Pommer, Markt Igensdorf;
Übernahme von Wegeflächen ins Eigentum des Marktes Neunkirchen a. Brand
7. Sperrung der Friedhofstraße für den Schwerlastverkehr ab 7,5 Tonnen;
Bekanntgabe der geplanten Umleitungsstrecke für Fahrzeuge über 3,20 m Höhe
8. Verhandlungen über § 2 Abs. 2 der Kooperationsverträge mit den Trägervereinen der neu zu errichtenden Kinderkrippen
9. Wünsche und Anträge

Öffentlicher Teil**TOP 1****Bürgerfragestunde****Hemmerlein, Mario, Neunkirchen:**

Bezieht sich auf die Planung eines Mietshauses in der Himmelgartenstraße. Anfrage, ob der Beschluss so gestaltet werden kann, dass die Ausweisung abgelehnt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	--

(ohne Beschluss)

TOP 2**Genehmigung der Niederschrift****Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt, das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 15.10.2008 ohne Einwendungen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	--

TOP 3**Bauvoranfrage;
Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem
Grundstück Fl.Nr. 391 der Gemarkung Rosenbach****Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat nimmt die Bauvoranfrage der Eheleute Maritta und Bernd Mirsberger, Rosenbach 8, 91077 Neunkirchen bzgl. der Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 391 der Gemarkung Rosenbach sowie den Bauausschuss-Beschluss vom 16.09.2008 zur Kenntnis.

Auf den Sachverhalt lt. Beschlussbuchauszug des Bauausschusses wird hingewiesen.

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss des Marktgemeinderates vom 18.12.1996 mit

Modifizierung vom 06.02.2002 und 15.03.2006 kann eine Baulandausweisung über das Angebotsmodell (Verpflichtung zur Eigennutzung auf 20 Jahre) erfolgen. Das Bauvorhaben soll als Außenbereichsvorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB als „sonstiges Vorhaben“ zugelassen werden. Dafür ist zumindest die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, ggf. auch der Erlass einer Ortsabrundungssatzung.

Auf Grund des Bestandes und der zugestimmten Bauvorhaben ergibt sich ein Einwohnerwert für den Ortsteil Rosenbach von derzeit 262.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Anteilige Kosten für die Änderung des Flächennutzungsplanes. Es ist vorgesehen, die Änderungen erst dann einzuarbeiten, wenn der Flächennutzungsplan im Gesamten überarbeitet werden muss.

Die Kosten für die Kanalverlängerung sowie für eine ggf. erforderliche Bauleitplanung sind vom Bauherrn/Eigentümer zu übernehmen.

Der Marktgemeinderat beschließt, der Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 391 der Gemarkung Rosenbach mit einer Änderung des Flächennutzungsplanes für das Grundstück in „Wohnbaufläche“ bzw. dem Erlass einer Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB unter folgenden Voraussetzungen zuzustimmen:

1. Es ist ein Angebotsmodell nach dem Grundsatzbeschluss des Marktgemeinderates zur Ausweisung von Wohnbauflächen im Außenbereich abzuschließen.
2. Ein Erschließungs-/Städtebaulicher Vertrag abgeschlossen wird, in dem sich der Bauherr/Grundstückseigentümer verpflichtet, die Kosten für die erforderliche Verlängerung des Kanals und für die ggf. erforderliche Bauleitplanung zu übernehmen.
3. Die wassermäßige Erschließung wird vom Zweckverband Marloffsteiner Gruppe bestätigt.
4. Das Bauvorhaben hat sich nach der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung einzufügen.
5. Die Entwässerung hat im Trennsystem zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	--

TOP 4

Landtags- und Bezirkstagswahlen 2008

Sachverhalt

Mit Beschluss des Marktgemeinderates TOP 9 vom 23.07.2008 wurde unter anderem festgelegt, dass die Mitarbeiter des Marktes Neunkirchen a. Brand für die geleisteten Stunden anlässlich der Wahl pauschal einen Tag Sonderurlaub erhalten. Nachdem sich diese Festlegung insbesondere für Teilzeitbeschäftigte sehr nachteilig auswirkt, wird vorgeschlagen, die alte Regelung mit der Anrechnung der tatsächlichen Arbeitszeit wieder einzuführen.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Keine

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, den öffentlichen Beschluss TOP 9 vom 23.07.2008 dahingehend abzuändern, dass die Mitarbeiter des Marktes Neunkirchen a. Brand für die Wahlen zum Landtag bzw. Bezirkstag 2008 die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden auf ihr Arbeitszeitkonto angerechnet bekommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	2
	--

TOP 5**Bauleitplanung - Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 19
"Innerort";
Behandlung der Einwendungen und Stellungnahmen aus der Behörden- und
Öffentlichkeitsbeteiligung;
Satzungsbeschluss****Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat nimmt den Entwurf zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Innerort“ mit Stand vom 25.02.2008 zur Kenntnis.

Die Änderung/Erweiterung betrifft 4 Bereiche:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurde um das Grundstück Fl.Nr. 435/5 Gem. Neunkirchen (Himmerlgartenstraße 3) erweitert. Für dieses Grundstück liegt eine konkrete Planung für ein Mehrfamilienwohnhaus in 3-geschossiger Bauweise (II + D) vor. Für das Grundstück ist im Bebauungsplan-Entwurf eine 2-geschossige Bauweise (I + D) festgesetzt. Eine Ortseinsicht durch den Bauausschuss hat bereits stattgefunden.
2. Die bereits vorhandenen, mittels zeitlich befristeter Grunddienstbarkeit zu Gunsten des Marktes gesicherten Kfz.-Stellplätze vor dem Anwesen Erlanger Str. 2 werden als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen, damit Planungssicherheit hinsichtlich eines Ankaufs besteht.
3. Die Straße zwischen Mühlwiesenweg und Gräfenberger Straße wird durchgängig als Straßenverkehrsfläche ausgewiesen. Der im rechtsverbindlichen Bebauungsplan enthaltene Fußweg entfällt.
4. Entlang des Mühlwiesenweges wird ein Streifen von 1 m Breite aus der Verkehrsfläche herausgenommen und als privates Grünland ausgewiesen.

Der Bebauungsplan-Entwurf wurde in der Zeit vom 24.06. – 25.07.2008 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurde die Behördenbeteiligung durchgeführt. Es sind folgende Stellungnahmen/Einwendungen eingegangen:

I. Behördenbeteiligung:

Es liegen keine zu behandelnden Stellungnahmen vor.

II. Öffentlichkeitsbeteiligung

Plan&Vision Planung, Baubetreuung und Immobilien GmbH, Kanalweg 2a, 91077 Neunkirchen für Petra und Gerhard Heinlein, Nürnberg, Schreiben vom 18.03.08:

Auf das Schreiben wird Bezug genommen. Es ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

1. Einwendung der Plan& Vision Planung, Baubetreuung und Immobilien GmbH vom 18.03.2008:

Der Marktgemeinderat hält an der Planung gemäß dem Bebauungsplan-Entwurf vom 25.02.2008 fest. Bereits mit Beschluss vom 25.02.2008 wurde festgestellt, dass die Festsetzung der Zahl der Vollgeschosse mit „2“ (I + D) die bestehende Bebauung entlang des östlichen Verlaufs der Himmelgartenstraße (Hs.Nrn. 4-15) aufnehmen und fortsetzen soll. Nach Auffassung des Marktes ist diese 2-geschossige Bauweise prägend für den Bereich Himmelgartenstraße/Weiherstraße; unabhängig davon, dass bereits Gebäude in 3-geschossiger Bauweise bestehen. Daher wird an der Festsetzung einer 2-geschossigen Bauweise (I + D) für das Grundstück Fl.Nr. 435/5 Gem. Neunkirchen aus städtebaulichen Gründen festgehalten. Eine Grundflächenzahl von 0,3 bedeutet bei einer Grundstücksgröße von 480 m² eine bebaubare Fläche von 144 m². Dies ist für eine 2-geschossige Bebauung im oben aufgeführten Sinn ausreichend; gleiches gilt für die Geschossflächenzahl von 0,6. Die Baugrenze verläuft in der vorhandenen Planung mit einem Abstand von 2,5 m entlang der Grundstücksgrenzen. Somit ist ein Verschieben des Baukörpers in nördlicher und südlicher Richtung möglich. Bei einem Neubau entsteht auf Grund der Baugrenze ein Abstand zur Verkehrsfläche, so dass die Situation für die Fußgänger verbessert werden kann. Ein direktes Heranrücken an die Straßenfläche, wie beim bestehenden Gebäude, wird aus städtebaulicher Sicht für nicht ideal gehalten, da dies den Straßenraum zusätzlich einengt. Dem Marktgemeinderat ist bewusst, dass sich mit den Festsetzungen im Bebauungsplan die Bauwünsche des Eigentümers nicht umsetzen lassen. Diese grundsätzlich berechtigten Wünsche haben jedoch hinter die Interessen der Allgemeinheit zum Schutz des Ortsbildes zurückzutreten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	--

2. Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Innerort“ mit Stand vom 25.02.2008 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	--

TOP 6

**Flurbereinigungsverfahren Pommer, Markt Igensdorf;
Übernahme von Wegeflächen ins Eigentum des Marktes Neunkirchen a. Brand**

Sachverhalt

Der Marktgemeinderat nimmt das Scheiben des Amtes für ländliche Entwicklung, Bamberg, vom 15.07.2008 sowie seinen Beschluss vom 02.04.2008 zur Kenntnis.

Die neu gebildeten und hergestellten Wegeflächen Fl.Nrn. 853, 871/1 und 279/4 der Gemarkung Ermreuth sollen auf Antrag der Teilnehmergeinschaft (TG) des Flurbereinigungsverfahrens Pommer ins Eigentum des Marktes Neunkirchen a. Brand übergehen. Bisher waren diese Wegeflächen im Eigentum der Anlieger. Diese waren auch für die als öff. Feld- und Waldweg gewidmeten Flächen unterhaltspflichtig. Die beteiligten Anlieger aus Ermreuth haben bei einem Ortstermin deutlich gemacht, dass sie keine Änderung an den Eigentumsverhältnissen wünschen.

Die TG Pommer hält es aus verfahrens- und verwaltungstechnischer Sicht für nicht praktikabel, das Eigentum an den Wegeflächen bei den Anliegern zu belassen. Als Begründung wird u.a. angeführt, dass die Kosten für den Wegebau von der TG getragen wurden.

Eine Rücksprache mit Herrn Georg Meisel, Jagdvorstand aus Ermreuth, hat ergeben, dass die Anlieger nach wie vor gegen eine Übernahme des Weges in das Eigentum des Marktes sind.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Eigentumsübertragung erfolgt unentgeltlich. Unterhaltslast geht auf den Markt über, wenn es sich um einen „ausgebauten“ Feld- und Waldweg i.S.d. Verordnung über die Merkmale für ausgebauten öff. Feld- und Waldwege handelt (wird noch abgeklärt!)

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, an seinem Beschluss vom 02.04.2008 festzuhalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	3
Persönlich beteiligt:	--

TOP 7**Sperrung der Friedhofstraße für den Schwerlastverkehr ab 7,5 Tonnen;
Bekanntgabe der geplanten Umleitungsstrecke für Fahrzeuge über 3,20 m
Höhe****Sachverhalt**

Der Marktgemeinderat nimmt den Entwurf der Umleitungsbeschilderung des Staatlichen Bauamtes Bamberg für die Staatsstraße 2243 für Fahrzeuge über 3,2 m Höhe hinsichtlich der Sperrung der Friedhofstraße für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen tatsächliches Gewicht zur Kenntnis.

Die Umleitungsstrecke wurde im Rahmen einer Besprechung im Rathaus am 27.10.08 vorgestellt. Dabei kam auch zur Sprache, dass der Kreuzungsbereich am Erlanger Tor auf Kosten des Marktes umgebaut werden muß.

Die Umleitungsstrecke soll über Effeltrich – Kunreuth – Walkersbrunn – Ermreuth/Rödlas – Neunkirchen (Großenbucher Straße, Gräfenberger Straße und Kleinsendelbacher Straße) verlaufen. Es werden dafür die Staatsstraßen 2242, 2236 sowie die Kreisstraße FO 28 genutzt. Die Beschilderung in Effeltrich und an der Südumgehung aus Kleinsendelbach kommend soll gemäß den beigefügten Beschilderungsplänen ausgeführt werden.

Alternativ dazu wäre auch eine Umleitung über Langensendelbach – Marloffstein – Erlangen – Uttenreuth denkbar. Allerdings wäre dazu das Staatliche Bauamt Nürnberg zu beteiligen. Dies ist bisher nicht geschehen, obwohl die Sperrung der Friedhofstraße dem Landratsamt Forchheim als zuständiger Verkehrsbehörde bereits mit Schreiben vom 07.12.2006 angekündigt wurde.

Wie bereits in der Marktgemeinderatssitzung am 15.10.2008 bekannt gegeben, können Fahrzeuge unter 3,20 m Höhe die Staatsstraße 2243, welche durch den Innerort verläuft, nutzen, da die Tonnagenbegrenzung auf 3,5 t aufgehoben wird. Fahrzeuge über 3,20 m Höhe sollen die Umleitung verwenden; dies betrifft auch Lieferungen in die Gewerbegebiete des Marktes.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

-

Beschluss

Der Marktgemeinderat stimmt der Umleitungsstrecke des Staatlichen Bauamtes für Fahrzeuge über 3,20 m über Kunreuth – Walkersbrunn - Ermreuth – Neunkirchen nicht zu,

da die Umleitung auf Grund des großen Umweges nicht geeignet erscheint. Das Staatliche Bauamt Bamberg wird gebeten, das Staatliche Bauamt Nürnberg bzw. die betroffenen Gemeinden hinsichtlich einer möglichen Umleitungsstrecke über Langensendelbach – Marloffstein – Erlangen – Uttenreuth anzuhören.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	--

Protokollnotiz

Marktgemeinderat Martin Mehl bittet, das Straßenbauamt auf die zu überwindenden Höhenmeter hinzuweisen.

TOP 8

Verhandlungen über § 2 Abs. 2 der Kooperationsverträge mit den Trägervereinen der neu zu errichtenden Kinderkrippen

Sachverhalt

In seiner Sitzung vom 12.11.2008 wurde durch den Marktgemeinderat beschlossen, nach § 2 Abs. 2 Satz 1 des Kooperationsvertrages zum Bau und Betrieb der geplanten Kinderkrippen des Trägervereins für Kindertagesstätten e.V. und dem St. Elisabethenverein e.V. für die ersten drei Betriebsjahre einen freiwilligen Zuschuss von 60 % der ungedeckten Betriebsaufwandes, höchstens jedoch 10.000,00 Euro pro Jahr, zu gewähren.

Diese zum ursprünglich ausgearbeiteten Vertragsentwurf geänderte Fassung wurde beiden Trägern mit Schreiben vom 19.11.2008 mitgeteilt.

Hierzu erhob der Trägerverein mündlich, telefonisch und schriftlich seine Einwendungen.

Schriftlich teilte er mit Brief vom 23.11.2008 mit, dass er mit der vom MGR beschlossenen Vereinbarung den Betrieb der Kinderkrippe nicht finanzieren kann.

Dabei wird zum Ausdruck gebracht, dass der über die kindbezogene Förderung hinausgehende Zuschuss, mit dem lfd. Kosten gedeckt werden und die Bildung einer Instandhaltungsrücklage ermöglicht wird, nicht als „freiwilliger“ Zuschuss gesehen werden kann. Dies wird mit dem Auszug aus einer Verlautbarung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Quelle Bayerischer Landesverband Evangelischer Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder e.V.) belegt und begründet.

Ohne den in der Kalkulation des Trägers vorgesehenen generellen Zuschuss zu den Betriebskosten durch den Markt ist der Betrieb der Kinderkrippe nur mit Defizit möglich. Dem Verein ist es nicht möglich, einen Anteil dieses Defizits zu tragen, welches auch bei optimaler Betriebsführung und voller Auslastung nach dem Beschluss des MGR vom 12.11.08 nicht zu vermeiden ist.

Der Trägerverein führt an, dass der Markt die Aufwendungen für alle nicht staatlich bezuschussten Teile (nicht pädagogisches Personal, Betrieb der Einrichtung und Unterhalt des Gebäudes) bei eigener Trägerschaft auch selbst zu erbringen hätte.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Der Zuschuss ist im Haushalt 2009 bei HHSt. 0.4647.6770 mit 12.000,00 € für den Trägerverein und bei HHSt. 0.4648.6770 ebenfalls mit 12.000,00 € für den St. Elisabethenverein neu anzusetzen.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, in Abänderung seines Beschlusses vom 12.11.08, dem § 2 Abs. 2 des Kooperationsvertrages mit den beiden Trägern der geplanten Kinderkrippen folgenden Wortlaut zu geben:

„Die Gemeinde gewährt dem Träger neben seinem gesetzlichen Förderanspruch nach Art. 18 BayKiBiG einen Zuschuss. Für die ersten drei Betriebsjahre wird dem Träger jährlich höchstens ein Betrag in Höhe von 12.000,00€ des ungedeckten Betriebsaufwandes als freiwilliger Zuschuss gewährt. Die Auszahlung erfolgt monatlich. Nach einer Laufzeit von drei Jahren wird über die Höhe des Zuschusses eine neue Vereinbarung getroffen.

Der Träger verpflichtet sich, die Einrichtung so zu betreiben, dass möglichst kein ungedeckter Betriebsaufwand entsteht. Sollte sich trotzdem eine Unterdeckung ergeben, ist dem Markt bis spätestens 31.01. des Folgejahres ein Nachweis über die entstandenen Kosten vorzulegen. Bestandteil dieser Vereinbarung ist der von den jeweiligen Trägern vorgelegte Haushaltsplan. Überzahlungen sind zurückzuerstatten.

Ist im jeweils abgelaufenen Betreuungsjahr ein ungedeckter Betriebsaufwand entstanden, so ist die Höhe der Elternbeiträge mit Zustimmung des Marktes neu festzusetzen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	--

TOP 9

Wünsche und Anträge

Marktgemeinderätin Monika Bedernik

berichtet über die Einführung der Doppik im Landratsamt und erkundigt sich, ob in der Verwaltung Vorbereitungen im Gange sind.

Marktgemeinderat Wilhelm Schmitt

weist darauf hin, dass das Bankett entlang der Gemeindeverbindungsstraße Neunkirchen-Ebersbach aufzufüllen ist.

Im Rahmen der Maßnahmen „Ländliche Dorfentwicklung“ fragt er an, ob die in 2008 nicht verbrauchten Haushaltsmittel in Höhe von 75.000€ übertragen werden. Er betont, dass in 2009 eine zusätzliche Mittelbereitstellung in Höhe von 50.000 € erforderlich wird.

Erster Bürgermeister Richter weist darauf hin, dass es sich in 2008 um eine lediglich um eine Verpflichtungsermächtigung gehandelt habe und dass der Feuerwehrezuschuss separat zu rechnen ist.

Marktgemeinderat Andreas Pfister

Macht darauf aufmerksam, dass noch ein CSU-Wahlwerbungsstander am Ortsausgang in Richtung Forchheim steht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	--

(ohne Beschluss)

Für die Richtigkeit:

H e i n z R i c h t e r
1. Bürgermeister

Braun
Verwaltungsamtsrätin